

Beschlussvorlage 01/2026/0162

Amt / Fachbereich	Datum
Technische Verwaltung	22.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	28.05.2026		Ö
Ortsrat Melle-Mitte	23.06.2026		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Maßnahmen Lärmsanierung Schiene Deutsche Bahn im Stadtteil Melle-Mitte- Lärmschutzwände

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsrat stimmt den angedachten Planungen der Deutschen Bahn bzgl. der Standorte und Ausführung der Lärmschutzwände im Bereich Melle-Mitte und Eicken-Bruche gem. der Sach- und Rechtslage zu. Die Verwaltung wird dies bei der anstehenden TÖB-Beteiligung berücksichtigen.

Oder

2. Der Ortsrat fordert die Verwaltung auf bei der anstehenden TÖB-Beteiligung folgende Anpassungswünsche oder Hinweise an den Projektträger weiterzugeben:

...
...

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

im Rahmen des freiwilligen Bundesprogrammes „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ plant die Deutsche Bahn AG (nachfolgend DB) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr auch in der Stadt Melle den Bau von Lärmschutzwänden. Betroffen sind hier Streckenabschnitte in den Stadtteilen Melle-Mitte, Eicken-Bruche, Westerhausen sowie Bruchmühlen. Die DB hat zur Gewährleistung eines transparenten Prozesses und zur Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger am 04. August 2025 eine Bürgerinformation über die geplanten Lärmschutzwände in Melle abgehalten. Zu dieser Veranstaltung wurden alle Anwohner*innen im gewissen Entfernungsbereich zur Bahntrasse schriftlich eingeladen. Die damals angedachten Streckenabschnitte zur Errichtung der Lärmschutzwände sind in Form der ursprünglichen Präsentation im Anhang unter Anlage 1 beigefügt.

Die Anwohner*innen wurden eingeladen Stellungnahmen und Gedanken zu den Standorten an den Vorhabenträger weiterzuleiten. Diese Möglichkeit wurde umfangreich genutzt und dem Vorhabenträger, teils verbunden mit Unterschriftensammlungen, zahlreiche Stellungnahmen eingereicht.

Nach Auswertung der Eingaben und entsprechender Abwägung in Verbindung mit der fortschreitenden Ausführungsplanung unter Bezugnahme der Standortbedingungen wurden die Lärmschutzwände teilweise angepasst und überwiegend gekürzt. So wurde z.B. die geplante Wand im Bereich Eicken-Bruche auf Grund eingegangener Forderungen der Anwohnerschaft deutlich reduziert.

Der aktuelle Stand der Planungen für Melle-Mitte/Eicken-Bruche kann der Anlage 2 entnommen werden.

Auf Basis des Informationsstandes gem. Anlage 2 wird die Stadt Melle zeitnah im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Da die angedachten Lärmschutzwände jedoch massive Auswirkungen auf die Stadtteile haben, sind aus Sicht der Verwaltung die betroffenen Ortsräte in die Entscheidung einzubeziehen.

Dies erfolgt im Rahmen dieser Vorlage.

Dem Ortsrat somit wird die Möglichkeit geboten eine Stellungnahme zu den angedachten Lärmschutzwänden abzugeben.

Die Stellungnahmen der Ortsräte werden durch die Verwaltung gesammelt und als finale Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an den Vorhabenträger übersandt. Im Weiteren ist diese Stellungnahme durch die DB abzuwägen.

Der Ortsrat wird um Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme zu den Planungen gebeten.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-